

## **Teilnahmebedingungen für die Einreichung von Fotos zum BWP-Foto-Aufruf „Was ich an meinem Ausbildungsberuf mag“**

Die Einreichung von Fotos zum BWP-Foto-Aufruf „Was ich an meinem Ausbildungsberuf mag“ richtet sich nach den folgenden Bestimmungen. Mit der Einreichung erkennt der/die Teilnehmende die Bedingungen an:

### **§ 1 Veranstalter**

Veranstalter ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

### **§ 2 Teilnahmeberechtigung und Ausschluss**

1. Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.
2. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Aufruf auszuschließen.

### **§ 3 Teilnahme**

1. Teilnehmende können jeweils höchstens drei Fotos als JPG-Datei an die E-Mail-Adresse [bwp@bibb.de](mailto:bwp@bibb.de) schicken. Die Dateien müssen in druckfähiger Auflösung vorliegen und sollen nicht größer als 4 MB sein. Zu den Fotos formulieren die Teilnehmenden einen Kurztex (ein bis zwei Sätze) in Form eines persönlichen Statements, in dem sie erläutern, was sie an ihrem Ausbildungsberuf mögen.
2. Teilnahmechluss ist der 20.12.2021.
3. Die Teilnehmenden garantieren, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügen und reichen nur von Ihnen persönlich aufgenommene Fotos ein. Die Teilnehmenden sichern außerdem zu, kein Foto zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt, insbesondere sexistische, rassistische, antisemitische oder menschenverachtende Inhalte oder Darstellungen. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
4. Falls auf den Fotos Personen erkennbar abgebildet sind und diese Personen den Charakter des Bildes bestimmen, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Die Teilnehmenden garantieren daher, dass Sie von den fotografierten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt haben, dass ihr Foto veröffentlicht werden kann. Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter insoweit ebenfalls von allen Ansprüchen frei.
5. Die BWP-Redaktion wählt aus allen eingesendeten Fotos für jede BWP-Ausgabe, die im Jahr 2022 erscheint, ein Foto zur Veröffentlichung in der Rubrik „Was ich an meinem Ausbildungsberuf mag“ aus (insgesamt vier Fotos). Zu dem Foto werden folgende Angaben veröffentlicht: Vor- und Nachname des oder der Auszubildenden, der Ausbildungsberuf und der Kurztex. Wenn der Name des Ausbildungsbetriebs ebenfalls veröffentlicht werden soll, so ist vorab schriftlich das Einverständnis des Ausbildungsbetriebs einzuholen.
6. Die Teilnehmenden räumen der Zeitschrift BWP die unentgeltlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos ein. Die Veröffentlichung erfolgt sowohl in der gedruckten Zeitschrift als auch im E-Paper Online, einschließlich der mit der Veröffentlichung verbundenen Berichterstattung, z.B. in einem Newsletter oder auf der Startseite des BWP-Portals ([www.bwp-zeitschrift.de](http://www.bwp-zeitschrift.de)).

7. Die BWP-Redaktion behält sich vor, die Fotos zur technischen Optimierung zu bearbeiten und den Kurztext sprachlich-stilistisch zu überarbeiten.
8. Die BWP-Redaktion gibt die eingesendeten Fotos nicht zur kommerziellen Verwendung weiter.
9. Die BWP-Redaktion übernimmt keine Haftung für den Verlust der übermittelten Daten.

#### **§ 4 Vorzeitige Beendigung oder sonstige Änderungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aufruf jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinen Anforderungen zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Aufrufs nicht mehr möglich ist. Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor, eine beabsichtigte Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen.

#### **§ 5 Auswahl der Fotos**

1. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Fotos erfolgt durch eine Jury, bestehend aus der BWP-Redaktion und zwei Mitgliedern des BWP-Redaktionsgremiums.
2. Eine Begründung für die Auswahl oder Nicht-Auswahl eines Fotos erhalten die Teilnehmenden nicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
3. Die Teilnehmenden, deren Fotos ausgewählt wurden, werden von der BWP-Redaktion informiert. Ihnen wird der Veröffentlichungszeitpunkt mitgeteilt
4. Zur Verwendung der Fotos unterzeichnen die Teilnehmenden, deren Fotos ausgewählt wurden, eine Einverständniserklärung.
5. Nach Veröffentlichung des Fotos erhält der/die erfolgreich Teilnehmende drei Freixemplare der BWP-Ausgabe.

#### **§ 6 Einwilligung der Teilnehmenden**

1. Die Teilnahme an dem BWP-Foto-Aufruf setzt die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO) der Teilnehmenden zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Teilnahme sowie – im Fall einer Veröffentlichung – zur Kontaktaufnahme voraus.
2. Von den Teilnehmenden werden im Rahmen der Verwendung der Fotos der Teilnehmername (Vor- und Nachname) als Urheberrechts- und Quellenangabe zum Foto, der Ausbildungsberuf, der Kurztext und auf Wunsch auch der Ausbildungsbetrieb veröffentlicht.
3. Die Teilnehmenden sind jederzeit berechtigt, ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft per E-Mail an [bwp@bibb.de](mailto:bwp@bibb.de) zu widerrufen. Hierdurch tritt der/die Widerrufende zugleich von der Teilnahme am BWP-Foto-Aufruf zurück. Weitere Informationen gemäß Art. 13 DSGVO können den [Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des BWP-Foto-Aufrufs](#) entnommen werden.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Soweit die Teilnahmebedingungen teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Der Rechtsweg zur Überprüfung der Gründe für eine Auswahl der Fotos ist ausgeschlossen.